

100ER CLUB FC TERMEN/RIED-BRIG

Statuten

Alle Begriffe in diesen Statuten sind auf beide Geschlechter anwendbar.

Artikel 1 Name und Sitz

Der Verein besteht unter dem Namen „100er-Club FC Termen/Ried-Brig“ mit Sitz in Termen.

Artikel 2 Sinn und Zweck

Der Verein bezweckt die Förderung und die Unterstützung des FC Termen/Ried-Brig in sportlicher und in finanzieller Hinsicht.

Artikel 3 Mitglieder (Aufnahmebedingungen)

Aktivmitglieder des Vereins können alle natürlichen Personen werden, die sich zur aktiven Unterstützung des Vereinszweckes verpflichten.

Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet die Generalversammlung, die ein Mitglied, dass sich des Vereins als unwürdig erweist, jederzeit mit Angabe der Gründe ausschliessen kann.

Ein Austritt aus dem Verein ist jederzeit möglich. Es ist eine schriftliche Austrittserklärung an den Vorstand einzureichen. Der Mitgliederbeitrag für das laufende Vereinsjahr ist zu bezahlen.

Der Eintritt erfolgt nach der Bezahlung des jährlichen Mitgliederbeitrages von Fr. 100.—.

Artikel 4 Vereinsvermögen

Das Vereinsvermögen wird gebildet durch:

- den jährlichen Mitgliederbeitrag (Art.3)
- spezielle Aktivitäten des Vereins
- Zuwendungen und Spenden

Artikel 5 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- die Generalversammlung
- der Vorstand
- die Rechnungsrevisoren

Artikel 6 Generalversammlung

Die Generalversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Als solches überwacht sie die Tätigkeit der Vereinsorgane. Sie findet jährlich im Mai statt. Die Mitglieder werden dazu spätestens 14 Tage vor der Versammlung unter Angabe der Traktanden schriftlich eingeladen.

Die GV hat folgende Aufgaben:

- Die Wahl der Vereinsorgane
- Die Abnahme des Tätigkeitsberichtes, der Jahresrechnung und des Revisorenberichtes
- Die Annahme des Budgets/Gewinnverteilung
- Die Kenntnisnahme des Tätigkeitsprogrammes
- Änderungen oder Ergänzungen der Statuten

An der GV hat jedes Mitglied eine Stimme. Die Beschlüsse werden mit dem einfachen Mehr der anwesenden Mitglieder gefällt. Es gibt keine Stellvertretungen von nicht anwesenden Mitgliedern. Der Präsident leitet die Versammlung. Die Beschlüsse werden protokolliert.

Auf schriftliches Begehren von mindestens 1/3 der Vereinsmitglieder muss der Vorstand innert Monatsfrist eine ausserordentliche GV einberufen.

Artikel 7 Vorstand

Der Vorstand besteht aus dem Präsidenten, einem Finanzchef und einem Sekretär. Der Präsident wird von der GV gewählt, im übrigen konstituiert sich der Vorstand selbst. Er kann Dritte mit Aufgaben betrauen.

Der Verein wird durch Kollektivunterschrift zu zweien verpflichtet.

Die Amtsdauer beträgt 4 Jahre, eine Wiederwahl ist möglich.

Der Vorstand hat folgende Aufgaben:

- Er führt die laufenden Geschäfte des Vereins und vertritt diesen nach aussen.
- Er legt der GV jährlich einen Tätigkeitsbericht, die Jahresrechnung, das Budget und das Programm für das nächste Vereinsjahr vor.
- Die Ausgabenkompetenz wird auf 1/5 der Gesamteinnahmen beschränkt. Höhere Ausgaben können nur mit der Genehmigung durch die Generalversammlung getätigt werden.

Artikel 8 Revisoren

Die GV wählt jeweils für eine Amtsdauer von 4 Jahren zwei Rechnungsrevisoren, die Vereinsmitglieder sein müssen. Sie prüfen die Jahresrechnung und die Buchführung des Vereins.

Artikel 9 Haftung

Für die Schulden des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

Artikel 10 Auflösung und Verwendung des Vermögens

Die Auflösung des Vereins kann nur in einer eigens hierfür einberufenen, ausserordentlichen GV beschlossen werden. Der Beschluss kann nur mit einer 4/5 Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst werden.

Bei einer Auflösung haben die Mitglieder kein Anrecht auf das Vereinsvermögen. Das Vermögen wird in diesem Fall dem FC Termen/Ried-Brig übertragen.

Artikel 11 Leistungen an die Mitglieder

1. Mitgliederkarte

Die Mitglieder erhalten eine Mitgliederkarte mit ihrem persönlichen Namen. Die Karte berechtigt zum freien Eintritt sämtlicher Heimspiele des FC Termen/Ried-Brig auf den Sportplätzen in Ried-Brig und Termen. Die Karte ist nicht übertragbar.

2. GV & Clubabend

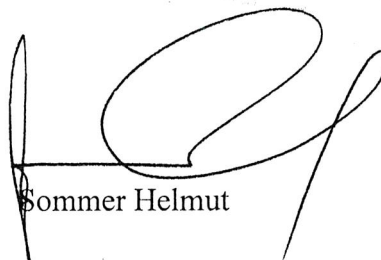
3. Sonstige Aktivitäten organisiert vom Vorstand (mind.1 Anlass pro Jahr)

Diese Statuten wurden vom Vorstand am Mittwoch, 22. Januar 2003, erstellt und genehmigt.

Diese Statuten wurden an der Gründungsversammlung vom Freitag, 14. Februar 2003, im Burgersaal in Ried-Brig, von der Versammlung einstimmig genehmigt.

Der Gründungs-Vorstand

Schmidhalter Martin



Sommer Helmut

Escher Stefan